Lörrach

Fachbereich Rechnungsprüfung

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des „Eigenbetriebs Werkhof Lörrach“

für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Vorbemerkungen

1.1 Unternehmensform, Aufgaben des Eigenbetriebs

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 GemO als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

Der Werkhof der Stadt Lörrach wird seit 01. Januar 1998 als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind in der Betriebssatzung (BS) vom 30. November 2001 i.d.F. vom 22. Dezember 2015 geregelt.

Zweck des Eigenbetriebes ist es "ausschließlich im Auftrag der Stadt die Unterhaltung, Reinigung und Instandsetzung von Grundstücken und Anlagen sowie sonstige Serviceleistungen für städtische Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet vorzunehmen (§ 1 Abs. 2 BS)."

Organe des Eigenbetriebes sind der Gemeinderat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung. Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Umwelt und Technik.

Dem Betriebsleiter obliegt die Gesamtleitung des Betriebes. Er wird im operativen Geschäft des technischen Bereichs durch den Technischen Leiter Werkhof unterstützt.

1.2 Wirtschaftsführung, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen

Der Eigenbetrieb Werkhof wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde verwaltet und nachgewiesen. Der Eigenbetrieb führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung – seit 01. Januar 2010 unter Verwendung des ADV-Verfahrens SAP R/3. Der Buchführung liegt der Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen zu Grunde.

Der Eigenbetrieb arbeitet ohne Stammkapital (§ 3 BS).

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat nach § 111 GemO die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durchzuführen. Darüber hinaus hat der Gemeinderat dem Fachbereich Rechnungsprüfung gemäß § 112 Absatz 2 GemO weitere Aufgaben übertragen.

2. Überörtliche Prüfung, Vorjahresabschluss

2.1 Überörtliche Prüfung

Die allgemeine Finanzprüfung für die Jahre 2013 - 2019 wurde im Juli – September 2021 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Es ergaben sich keine Feststellungen über Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29. Juli 2024 erteilt.

Die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2017 bis 2021 wurde im Sommer 2022 von der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg durchgeführt. Die Abschlussbestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 29. August 2024 erteilt.

2.2 Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 18. Dezember 2025 festgestellt. Die ortsübliche Bekanntmachung und die öffentliche Auslegung erfolgen noch im Zuge der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung des Jahresabschlusses des Gesamthaushaltes der Stadt Lörrach für das Jahr 2024.

3. Prüfung Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

Gemäß § 16 EigBG sind der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen.

Der Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang, wurden dem FB Rechnungsprüfung zusammen mit dem Lagebericht vorgelegt und die Prüfbereitschaft am 22. Juli 2026 angezeigt. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

3.1 Gegenstand der Prüfung

Gemäß § 110 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Gemeinderat daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem Fachbereich Rechnungsprüfung die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit sowie die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und des Vergabeverfahren, auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen, übertragen.

Folgende Themen wurden im Rahmen der Prüfungshandlungen schwerpunktmäßig betrachtet:

Kassenprüfung > Die vorgeschriebene unvermutete Kassenprüfung am 08. August 2025 gemäß § 7 ff. GemPrO wurde im Rahmen der Hauptkassenprüfung durchgeführt.

Feststellungsbescheinigung Komm.ONE > Die Freistellungsbescheinigung von Komm.ONE liegt vor.

Prüfung Passivkapitalien > Abgleich mit GuV und Bilanz

Prüfung Lagebericht > Übereinstimmung der Aussagen mit GuV und Bilanz

Prüfung Anlagenachweis > Vergleich mit Anlagegitter in Stichproben

Prüfung Erledigungsgrad der Debitoren und Kreditoren

Prüfung Gewinn- und Verlustrechnung > Abweichungen zwischen Plan und Ist, Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte GuV mit GuV SAP

Prüfung Bilanz > Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, Abgleich manuell erstellte Bilanz mit Bilanz SAP

Tätigkeiten im Rahmen der begleitenden Prüfung im Berichtsjahr 2025:

Vergaberecht > Beratungen und Prüfungen im Themenfeld Vergaberecht. Hierbei wurde jeweils geprüft, ob bei der Ausschreibung / Submission, der Angebotswertung / Vergabeentscheidung und der Dokumentation die vergaberechtlichen Regelungen (EU-Recht, Bundesrecht, Landesrecht, Ortsrecht) berücksichtigt und eingehalten wurden.

Visakontrolle > Dem Fachbereich Rechnungsprüfung werden vor Kassenvollzug die Kassenanordnungen über 10.000 €, alle Teilzahlungen, Schlussrechnungen nach HOAI bzw. VGV/VOB/UVgO sowie alle Absetzungsanordnungen vorgelegt.

Die Belege – Annahme- und Auszahlungsanordnungen - wurden im Zuge der Visakontrolle in Stichproben oder vollständig geprüft. Hierbei wurde vor allem darauf geachtet, dass die haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden und die Genehmigungen der nach den Satzungen zuständigen Organe vorlagen.

Feststellungen bei der förmlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung konnten jeweils umgehend im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ausgeräumt werden.

3.2 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde am 17. Dezember 2024 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. März 2025 bestätigt. Gleichzeitig wurde der im Wirtschaftsplan festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Die Haushaltssatzung der Stadt Lörrach wurde am 03. April 2025 mit dem Hinweis auf die Auslegung des Haushaltsplanes öffentlich bekannt gemacht. Der Wirtschaftsplan wurde als Anlage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 04. April bis 14. April 2025 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Vom Recht der Einsichtnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

Vergleich Wirtschaftsplan 2025 / Ergebnis 2025

		Ansatz 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Abweichung Euro
1.	**Erfolgsplan**			
	Erträge	5.490.400	5.007.528	-482.872
	Aufwendungen	5.490.400	5.245.466	-244.934
	Jahresgewinn/-verlust (-)	0	-237.938	
2.	**Liquiditätsplan**			
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.000	30.292	10.292
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	473.000	735.993	262.993
3.	**Gesamtbetrag Kreditaufnahmen**	623.900	240.000	-383.900
4.	**Verpflichtungsermächtigung**	0	0	0
5.	**Höchstbetrag Kassenkredit**	1.098.000	848.196	-249.804

Im Berichtsjahr 2025 wurde am 16.10.2025 ein neuer Kassenkredit über 400.000 € bei der Stadt Lörrach aufgenommen. Aus dem Jahr 2023 bestanden noch Kassenkredite bei der Stadt Lörrach von insgesamt 400.000 €. Diese wurden am 13.02.2025 (300.000 €) und 29.04.2025 (100.000 €) zurückbezahlt.
Der Höchstbetrag an Kassenkredite (Sparkasse + Stadt) lag im Berichtsjahr insgesamt bei 848.196 €. Der genehmigte Ansatz lag bei 1.098.000 €.

Es wurde im Jahr 2025 ein neues Darlehen bei der LBBW über 240.000 € aufgenommen.

3.3 Erfolgsrechnung

EB Werkhof	Plan 2025	Ergebnis 2025	Ergebnis 2024	Abweichung Plan/ Ist 2025
	Euro	Euro	Euro	Euro
Umsatzerlöse	123.200	73.478,51	119.458,92	-49.721,49
Kostenerstattungen	5.344.200	4.882.587,02	4.946.422,28	-461.612,98
Sonst. betriebliche Erträge	23.000	51.462,14	14.847,14	28.462,14
	5.490.400	5.007.527,67	5.080.728,34	-482.872,33
Materialaufwand	534.700	604.350,90	448.371,87	69.650,90
Personalaufwand	4.154.900	3.885.577,31	3.568.412,32	-269.322,69
Abschreibungen	380.700	340.556,58	347.804,99	-40.143,42
Sonst. betriebl. Aufwendungen	345.000	356.819,76	323.804,56	11.819,76
	5.415.300	5.187.304,55	4.688.393,74	-227.995,45
Betriebsergebnis	**75.100**	**-179.776,88**	**392.334,60**	**-254.876,88**
Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	0	0,00	0,00	0,00
Zinsen u.ä. Aufwendungen	70.900	53.769,09	48.579,45	-17.130,91
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**4.200**	**-233.546**	**343.755**	**-237.745,97**
Steuern v. Einkommen u. Ertrag	0	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	4.200	4.391,96	3.905,96	191,96
Gewinn/Verlust(-)	**0**	**-237.937,93**	**339.849,19**	**-237.937,93**

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresverlust von 237.937,93 € (VJ 339.849,19 € Gewinn). Der Verlust soll vollständig von der Stadt Lörrach ausgeglichen werden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Position „Umsatzerlöse" > Die Umsatzerlöse von 73.478,51 € (Vorjahr 119.458,92 €) fielen um rd. 49.700 € geringer aus als geplant. Sie setzen sich zusammen aus Erlösen für das Beheben von Schadensfällen Dritter 29.718,56 € (VJ 48.443,88 €), Leistungen gegenüber Dritten 33.322,95 € (VJ 61.635,54 €), Kostenerstattung Behörden und Gemeinden 10.437,00 € (VJ 9.379,50 €) und dem Ertrag aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 0,00 € (VJ 0 €).

Position „Kostenerstattungen" > Die Kostenerstattungen von 4.882.587,02 € fielen um rd. 462.000 € niedriger aus als geplant und waren rd. 64.000 € geringer als im Vorjahr.

Die Kostenerstattungen für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: Von der Stadt wurden 4.588.256,26 € (VJ 4.587.274,85 €) und von den Eigenbetrieben 265.747,24 € (VJ 289.994,73 €) erstattet. Die Erstattungen für Arbeiten bei Investitionsmaßnahmen der Stadt bzw. der Eigenbetriebe beliefen sich auf 28.583,52 € (VJ rd. 69.152,70 €). Wesentliche Bestandteile dieser Leistungen sind sich wiederholende Arbeiten; dazu gehören u.a. das Reinigen von Straßen, Gehwegen, Schulhöfen, Spielplätzen und Bushaltestellen im Auftrag der Stadt. Der Winterdienst, das Mähen von Grünanlagen, sowie die Wartung, Pflege und Reparatur der städtischen Fahrzeuge sind ebenso Standardleistungen.

Dem Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 08. Dezember 2008 folgend, werden die Personalverrechnungssätze, Zeitzuschläge und Pauschalen jährlich durch den EB Werkhof kalkuliert und an die Kostenentwicklung angepasst und fortgeschrieben. Nach der Anpassung der Verrechnungssätze für das Jahr 2020, wurden diese im Jahr 2021 und 2022 beibehalten. Zum 01.01.2024 haben sich die Verrechnungssätze um pauschal 5,00 € im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Zum 01.01.2025 haben sich die Verrechnungssätze, auf Grundlage der durchgeführten Kalkulation, um durchschnittlich 5 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Position „Sonstige betriebliche Erträge" > Die Sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. 51.462,14 € waren rd. 28.500 € höher als geplant.

Aufwendungen

Position „Materialaufwand Kontengruppe 54" > Das Ergebnis beim Materialaufwand war mit 604.350,90 € um rd. 69.700 € höher als geplant. Die Mehr-/Minderaufwendungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

KG 54	Materialaufwand	Plan 2025 Euro	Ergebnis 2025 Euro	Abweichung Euro
540100	Strombezugskosten	12.000,00	9.711,94	-2.288,06
540150	Wasserbezugskosten	12.000,00	9.382,29	-2.617,71
540200	Gasbezugskosten	4.300,00	3.457,10	-842,90
540250	Fernwärmebezugskosten	31.000,00	40.796,61	9.796,61
545000	Material Direktverbrauch für Unterhaltung	125.000,00	143.272,90	18.272,90
545100	Material Direktverbrauch	35.000,00	22.092,04	-12.907,96
545200	Material Direktverbrauch Arbeitskleidung	25.000,00	22.083,67	-2.916,33
545400	Material Direktverbrauch Kraftstoffe	120.400,00	104.166,20	-16.233,80
547000	Bezogene Fremdleistungen Unterhalt	50.000,00	67.955,21	17.955,21
547010	Fremdleistung Gebäudeunterhaltung	90.000,00	90.144,60	144,60
547011	Fremdleistung Unterhaltung Wartung	10.000,00	69.076,70	59.076,70
547100	Fremdleistung Sonstige	20.000,00	22.211,64	2.211,64
Summe Kontengruppe 54		534.700,00	604.350,90	69.650,90

Position „Fremdleistung Unterhaltung Wartung" > Bei der Position „Fremdleistung Unterhaltung Wartung" sind Mehraufwendungen von rd. 59.100 € entstanden. Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf im Laufe des Jahres 2025 angefallene, nicht vorhersehbare und daher nicht eingeplante Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an Fahrzeugen und Geräten des Werkhofs zurückzuführen. Größere Aufwendungen entstanden insbesondere für die Jahresprüfung einschließlich Hydraulikschlauchwechsel beim Hubsteiger (27.951,68 €) und die Wartung der Kompaktkehrmaschine RAVO mit 12.584,76 €. Darüber hinaus fielen weitere Wartungs- und Reparaturkosten an, unter anderem auch für den Hubsteiger.

Mehraufwand ergab sich auch bei den Positionen „Fernwärmebezugskosten", dem „Material Direktverbrauch für Unterhaltung" und den „Bezogene Fremdleistungen Unterhalt". Minderaufwendungen sind hauptsächlich beim „Material Direktverbrauch" und dem „Material Direktverbrauch Kraftstoffe" entstanden.

Position „Personalaufwand" > Die Personalkosten i.H.v. 3.885.577,31 € lagen rd. 269.000 € unter dem Plan. Die Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere aus unbesetzten bzw. nicht vollständig besetzten Stellen, sowie Elternzeit und Mutterschutz.

Zum 31. Dezember 2025 waren 62 Mitarbeiter (VJ 51) beim Eigenbetrieb Werkhof beschäftigt. Das Vollzeitäquivalent beträgt 55,47. Die Gesamtleitung der Eigenbetriebe Stadtgrün und Friedhöfe sowie Werkhof umfasst 3 Mitarbeiter, mit einem Vollzeitäquivalent von 2,77.

Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen" > Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 356.819,76 € waren um rd. 11.800 € höher als geplant.

3.4 Investitionen

	Ansatz Inv.-Plan 2025	Verpflichtungs-ermächtigung	Ist 2025
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	1.338,91 €
Auszahlungen für Fahrzeuge/Maschinen/Geräte	463.000,00 €	0,00 €	721.685,01 €
Auszahlungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.000,00 €	0,00 €	12.969,55 €
Gesamt	473.000,00 €	- €	735.993,47 €

Es waren Investitionen in Höhe von insgesamt 473.000 € für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen geplant. Die tatsächlichen Auszahlungen waren höher und beliefen sich auf 735.993,47 €. Davon fielen 721.685,01 € für Fahrzeuge/Maschinen/Geräte, 12.969,55 € für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 1.338,91 € für Baumaßnahmen an.

Die eigentlich für das Jahr 2024 geplante Anschaffung einer kleinen Kehrmaschine für 160.650,77 €, konnte nun im Jahr 2025 umgesetzt werden. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr ein Kranwagen von MAN für insgesamt 428.125,72 € angeschafft, sowie ein Schneepflug für 15.918,67 €.

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde im Jahr 2025, wie geplant, nicht benötigt.

3.5 Bilanz

Aktivseite	2025 Euro	2024 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Lizenzen	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Gebäude	1.917.694,00	1.972.319,00
2. Fahrzeuge, Geräte	1.551.743,00	1.093.800,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.533,00	74.389,00
4. Anlagen im Bau	96.393,81	95.573,98
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und Sonst. Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen/Leistungen	26.658,21	42.290,57
2. Forderungen an die Stadt/Eigenbetriebe	1.089.528,34	1.740.702,07
3. Sonstige Forderungen	250,00	263,68
II. Kassen- / Bankguthaben	0,00	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.713,77	3.834,15
	4.760.514,13	**5.023.172,45**

Passivseite		
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Rücklagen		
1. Offene Rücklagen	664.073,02	664.073,02
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
III. Gewinn- / Verlustvortrag		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00	0,00
2. Ausschüttung an Stadt - Gewinn Vorjahr	0,00	0,00
3. Ausgleich durch Stadt - Verlust Vorjahr	0,00	0,00
4. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	-237.937,93	339.849,19
	-237.937,93	339.849,19
B. Rückstellungen		
1. Unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
2. Leistungsentgelte	0,00	0,00
3. Urlaub / Überstunden	116.909,61	35.884,64
4. Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00
C. Verbindlichkeiten		
1. gegenüber Kreditinstituten	2.835.931,52	3.091.266,06
2. aus Lieferungen und Leistungen	87.596,97	79.154,40
3. gegenüber Stadt / Eigenbetrieben	1.293.940,94	812.945,14
4. Sonstige	0,00	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	4.760.514,13	**5.023.172,45**

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Anlagevermögen		**2025**
Buchwert	31.12.2024	3.236.081,98
Zugang		735.993,47
Abgang		-269.938,51
Stand	31.12.2025	3.702.136,94
Abschreibungen	31.12.2025	-61.773,13
Restbuchwert	31.12.2025	3.640.363,81

Das Anlagevermögen von 3.640.363,81 € ist rd. 404.300 € höher als im Vorjahr. Der Zugang im Anlagevermögen mit 735.993,47 € ergab sich im Wesentlichen durch Investitionen in Fuhrpark und Maschinen i.H.v. 721.685,01 € sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung i.H.v. 12.969,55 €.

B. Umlaufvermögen

Position „Forderungen" > Die zum 31.12.2025 ausgewiesenen Forderungen waren mit Stand vom 01.10.2026 weitestgehend beglichen.

Position „Kasse/Bankguthaben" > Zum 31.12.2025 war das Bankguthaben (Sparkasse) mit 448.195,69 € im Minus (VJ 314.528,68 € im Minus).

Zwischen der Stadt (FB Finanzen) und den Eigenbetrieben ist vereinbart, dass die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Eigenbetrieben bei Bedarf Kassenkredite zur Verfügung stellt.

Im Berichtsjahr 2025 wurde vom EB Werkhof ein neuer Kassenkredit i.H.v. 400.000 € bei der Stadt aufgenommen. Aus dem Jahr 2023 bestanden noch Kassenkredite bei der Stadt i.H.v. insgesamt 400.000 €. Diese wurden am 13.02.2025 (300.000 €) und 29.04.2025 (100.000 €) zurückbezahlt. Der Endbestand an offenen Kassenkrediten zum 31.12.2025 liegt bei 400.000 €.

Passivseite

A. Eigenkapital

Position „Jahresgewinn/Jahresverlust" > Im Jahr 2025 beträgt der Jahresverlust 237.937,93 €.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 2.835.931,52 € (VJ 3.091.266,06 €) - davon 2.830.442,23 € Darlehen und 5.489,29 € Zinsabgrenzung und Darlehensverrechnungskonto (VJ 3.080.811,67 € + 10.454,39 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 87.596,97 € waren am 01.10.2026 nahezu ausgeglichen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und den Eigenbetrieben betrugen 1.293.940,94 € (VJ 812.945,14 €).

4. Zusammenfassung

Bilanzsumme	**4.760.514,13 €**
Davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	**3.640.363,81 €**
- das Umlaufvermögen	**1.116.436,55 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten	**3.713,77 €**
Davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	**426.135,09 €**
- die Rückstellungen	**116.909,61 €**
- die Verbindlichkeiten	**4.217.469,43 €**
- Rechnungsabgrenzungsposten	**0,00 €**
Erfolgsrechnung	
- Summe der Erträge	**5.007.527,67 €**
- Summe der Aufwendungen	**5.245.465,60 €**
- Jahresgewinn/-verlust (-)	**-237.937,93 €**

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und beachtet wurden. Prüfungsfeststellungen grundsätzlicher Art oder solche mit finanziellen Auswirkungen ergaben sich nicht. Anregungen und Empfehlungen wurden im Verlauf der Prüfung erörtert und umgesetzt.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2025 ist mit Vorlage des Berichtes abgeschlossen.

Es wird empfohlen, den Jahresabschluss 2025 gemäß § 6 Ziffer 12 der Betriebssatzung, entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 106/2026) festzustellen, dem vorgeschlagenen Verlustausgleich zuzustimmen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Lörrach, 09. Oktober 2026

Brunner
Prüfer

Gruber
Fachbereichsleiter